

# APOLOGETISCHE BLÄTTER

Mitteilungen des Apologetischen Instituts des Schweizerischen katholischen Volksvereins

Postcheck-Konto VIII 27842

Zürich / Hirschengraben 86

Preis vierteljährlich Fr.2.- Erscheint zweimal monatlich zehnsseitig.  
Nachdruck mit genauer Quellenangabe gestattet

Nr.18 (Zweite Septemhernummer) 23.September 1940 4.Jahrgang

## I n h a l t

Der Meinungsstreit um den obligatorischen militärischen Vorunterricht..S.171

### Notizen:

Neue Direktiven der Moskauer Kommunistischen Internationale für die Schweiz . . . . .	S.180
Auswirkungen des Zeitumbruches im schweiz. Protestantismus . . . . .	S.181
Rückzug der "Zeugen Jehovas" . . . . .	S.183

### Der Meinungsstreit um den obligatorischen militärischen Vorunterricht.

Gegen das Bundesgesetz über den OMV wurde das Referendum ergriffen und am 10.9.40 48,812 gültige Referendumsunterschriften auf der Bundeskanzlei deponiert. Am 1.Dezember wird die Abstimmung stattfinden. Wir möchten zur Klärung und Orientierung die Gründe "für und wider" darlegen, - so wie sie im Meinungskampf bisher geäußert wurden. Der Kampf brachte vorläufig wenigstens den einen Erfolg zustande, dass sich das Schweizervolk mit dem Problem Körperbildung und Erziehung, Familie und Staat in heutiger Fragestellung auseinandersetzt. Dem soll auch unsere Orientierung gelten.

1. Die Geschichte der Frage. Der OMV hat eine Geschichte. Schon in der alten Eidgenossenschaft wurde die körperliche Ertüchtigung zur Erhaltung der Wehrkraft hoch geschätzt. Die Knaben von 8-16 Jahren übten sich gemeindeweise in althergebrachten Übungen: Ringen, Laufen, Steinstossen. Später kam dazu: die Handhabung der Langspiesse, der Armbrust, der Muskete und die Disziplin in Reih und Glied. Wettkämpfe und Freischiessen waren häufig. (Vgl. Botschaft des Bundesrates vom 29.12.1939). Die Übungen fanden oft am Sonntag statt - nach dem Hauptgottesdienst.

Nach dem Niedergang im 16. Jahrhundert übernahmen die Kadettenkorps - teilweise - diese Aufgabe. Die Militärorganisation vom 13.Nov.1874 verpflichtete die Kantone zur Durchführung des obligatorischen Vorunterrichtes (mit allen Teilen der heutigen Vorlage, ausgenommen der Militärvorkurs). Doch die Durchführung geschah nicht

oder nur teilweise. Der Bund hatte keine Befugnis, einzugreifen. Die Militärorganisation vom 12. April 1907 sah erneut ein Obligatorium vor (ohne einen Vorkurs zur R.S. von 15 Tagen). Doch das Obligatorium wurde fallen gelassen, "um nicht die Annahme des Gesetzes zu gefährden" (Bundesrätliche Botschaft, s. oben). Man beschränkte sich auf die Unterstützung der freiwilligen Leistungen.

Seitdem kam die VU-Frage nie mehr zum Ruhen.- Wir können das hier nicht alles ausführen.- Wichtig ist hauptsächlich, dass seit 1928 der turnerische Vorunterricht, die Kurse für Jungschützen und der bewaffnete VU nebeneinander existierten (und sich gegenseitig konkurrenzten). Der bewaffnete ist seit 1934 verschwunden.

Es muss erwähnt werden, dass von 1933-38 die freiwillige Teilnehmerzahl gestiegen ist.- Seit 1937 liegt die heutige Vorlage bereit, mit dem Unterschied, dass damals vom 16. Altersjahre an keine Befreiung vom turnerischen VU durch Bestehen der Prüfung vorgesehen war. Dagegen kamen aber zu viele Einsprüche von allen Seiten, weil die jungen Leute von Turn- und Sportvereinen ganz in Beschlag genommen worden wären (vgl. NZZ 8.9.40 Bl.3).

In der Botschaft des Bundesrates vom 29.12.39 wurde nun die Einführung des OMV in seiner heutigen Form begründet und als Bundesgesetz vorgelegt. Der Ständerat hatte Art.103 lit c (Militärvorkurs) gestrichen, ihn aber (nachdem der Nationalrat für Beibehaltung war) durch Stichentscheid des Präsidenten wieder aufgenommen.

Der Ständerat befürwortete die Fassung: "Der VU wird unter der Oberleitung der Abteilung für Infanterie von den Kantonen organisiert und durchgeführt" (vgl. NZZ 4.4.40 Bl.6). Die heutige Vorlage aber heisst: "Der Bund sorgt in Verbindung mit den Kantonen dafür, dass jeder Schweizerjüngling vom 16. Altersjahre bis zum Eintritt in das dienstpflichtige Alter durch den militärischen VU auf den Wehrdienst vorbereitet wird". Dann folgen die Kurse...

Es verdient in diesem Zusammenhang Erwähnung, dass in den letzten Jahren starke Strömungen dahin gehen, einen staatsbürgerlichen Unterricht von Bundes wegen, wie auch einen obligatorischen Arbeitsdienst einzuführen. Vgl. dazu die Schrift: "Neue Wege der Arbeitsbeschaffung", herausgegeben von der "Aktionsgemeinschaft Nationaler Wiederaufbau", ferner die Eingabe der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft an den Bundesrat zur Förderung der nationalen Erziehung in Militär- und Hilfsdienst vom Frühjahr 1939; ferner NZZ vom 19.1.38, Bl.6.- Es gibt auch bereits "Ferienlager der staatsbürgerlichen Jugend des Kantons Zürich" (NZZ 10.1.38). Am 20.5.39 forderte der schweiz. Lehrerverein in einer Resolution eine staatsbürgerliche Erziehung durch Bundesgesetzgebung ("Vaterland" 16.12.38). Zwei Monate später lehnten die katholischen Lehrer der Schweiz dies ab, wenigstens auf zentralistischer Grundlage, förderten aber die kantonalen Erziehungsdirektoren dazu auf. In diesem Sinn bekannte sich auch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 30.6.1938 dazu. Dieselbe Stellungnahme vertrat das Departement des Innern und mit ihm der Bundesrat in seiner Botschaft anlässlich dieser Konferenz.- An einem Diskussionsabend der NHG wurde gefordert: Ein dreimonatiger Kurs des Arbeitsdienstes für nichtdienstpflichtige Schweizer und für alle Schweizerinnen (NZN 13.4.39).

## 2. Wichtige Stellen der Vorlage:

Art.103... Der militärische VU umfasst folgende Kurse:

- a) den turnerischen Vorunterricht für das 16., 17. und 18. Altersjahr;
- b) die Kurse für Jungschützen für das 17. und 18. Altersjahr;
- c) den Militärvorkurs für die diensttauglich Befundenen des 19. Altersjahres.-

Die Teilnahme am Jungschützen- und Militärvorkurs gemäss lit. b und c. ist obligatorisch (die Kurse von a) nur bei Nichtbestehen der Prüfungen).

Der turnerische Vorkurs umfasst jährlich 60 Stunden. Der Jungschützenkurs "jährlich mindestens 6 Uebungen zu 4 Stunden". Der Militärvorkurs 80 Stunden.- Der turnerische VU wird - gemäss den Erhebungen - "erstmalig 50%, nachher bloss noch 30% der Schüler" umfassen.

Kostenberechnung: Entschädigung an Vereine für jeden Schüler, der die Prüfung mit Erfolg bestanden hat... Fr.4.- Der Bund wird (vom 4.Jahr der Einführung an) jährlich  $2\frac{1}{2}$  Millionen Fr.ausgeben für OMV.

Aus den Ausführungsbestimmungen: Art.19:

".. Die Vorbereitung auf die Turnprüfung kann von Schulen, Turn- und Sportvereinen, Kadettenkorps, Pfadfinderabteilungen und ebenfalls durch private Betätigung vermittelt werden. Schulen, Vereine und Institutionen, die den Ausweis erbringen, dass ein Jüngling unter ihrer Leitung innert Jahresfrist wenigstens 60 Übungsstunden im Sinn der Vorbereitung auf die Prüfung und den Wehrdienst besucht hat, erhalten eine Entschädigung für jeden Prüfling, der die Prüfung mit Erfolg besteht".

Art. 24: "Die Kurse des militärischen Vorunterrichtes finden in der Regel an Werktagen statt. Wo die Verhältnisse eine Ausnahme erfordern, müssen stets die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe befolgt werden".- Wichtig ist noch Art. 36, der zeigt, dass an Schulen, Anstalten, auch Fortbildungs- und Berufsschulen und "ähnlichen öffentlichen und privaten Anstalten" Sektionen des Vorunterrichtes gebildet werden können, und dass der in diesen Anstalten abgehaltene Turnunterricht als VU gilt, wenn das Programm durch die Forderungen des VU ergänzt wird.

### 3. Die Diskussion für und wider die Vorlage.

Aus Raummangel geben wir im folgenden nicht immer die Quellen an. Doch sollen unsere Ausführungen ein Spiegelbild der im Kampf geäußerten Gründe sein. Noch haben sich nicht alle Verbände und Kreise zur Vorlage geäußert. Wir bringen als Uebersicht zuerst eine Liste von Vertretern aller Richtungen mit ihren Stellungnahmen. Daraus dürfte sich die "Scheidung der Geister" im Abstimmungskampf bereits abzeichnen.

Zugunsten der Vorlage sprechen sich aus:

Parteien: Freisinnig-demokratische Partei (NZZ), Jungliberale, Sozialdemokraten (Volksrecht).

Andere Kreise: katholisch: SKTSV (Schw.kath.Turn-und Sportverband)  
protestantisch: CVJM (nach E.P.D. 4.9.40 (aber nicht freudig).  
Schweiz.evangel.Kirchenbund, (Sitzung v.4.9.40).  
neutral: ETV (eidg.Turnverband) und angeschlossene Verbände.  
Vaterländische Vereinigung des Kt.Aargau,  
"Aufgebot",  
Schweiz. Offiziersgesellschaft,  
Schweiz.Uof.-gesellschaft,  
Schweiz.Verein f.staatsbürgerliche Erziehung (vgl.  
NZZ 10.9.40).

#### Satus-Sport

Zugunsten des Referendums sprechen sich aus:

Parteien: Kath.Konservative Volkspartei (SKK)  
Jungkonservative ("Neue Ordnung")  
Evangelische Volkspartei (EVZ).

Andere Kreise: katholisch: "Schweizerschule" (kath.Schul-und Erziehungs-  
vereinigung)  
protestantisch: Arbeitsausschuss der ev.Jgd-Konferenz (Juko)  
(EPD 7.6.40),  
Kirchlicher Friedensbund (EPD 5.6.40),  
Jünglingsbünde vom blauen Kreuz (EPD 17.4.40),  
Kirchenblatt für die ref.Schweiz (6.1.38),  
Ev.-rätische Synode (Chur),  
Evangelisch-kirchl.Verein(Kirchenfreund 1.9.40),  
Escherbund ("Der neue Bund"),  
Bund.evangel.Jung d.Schweiz "Junge Kircho").  
neutral: Pfadfinder (vgl.SKK 24.8.40)(nicht einheitlich)  
"Gewerkschaftsjugend" (Juni 1940).

Im folgenden sollen nun die in der Presse bisher vorgebrachten Gründe "für und wider" dargelegt werden. Hauptziel der Vorlage ist die Stärkung der Wehrkraft unseres Landes. Doch auch die Referendumsfreunde lehnen sie nicht ab, verwerfen aber diese Vorlage.

#### R E F E R A T.

Die militärische Lage der Schweiz und die Erfahrungen des Krieges verlangen gebieterisch, dass die Lücke in der körperlichen Ausbildung zwischen dem Ende der obligatorischen Schulzeit und der R.S. geschlossen wird. Nach dem finnischen Krieg hat man bei uns begonnen, den Wehrsport in der Armee bedeutend mehr zu fördern. In der gleichen Linie und damit in organischem Zusammenhang liegt die Vorlage des OMV. Es geht nicht an, dass (wie es heute geschieht) 45% der Jungmänner in den Jahren vor der RS nichts für ihre körperliche Ausbildung tun und jeder Anleitung zu sinngemässer Uebung des Körpers entbehren. Das vorliegende Gesetz bringt ein Minimum dessen, was verlangt werden muss, damit die Jugend körperlich nicht verkümmert. Ob wir die gegenwärtigen Uebelstände noch weiterhin andauern lassen oder nicht, ist eine ernste Frage unserer Landesverteidigung. Unsere Wehrbereitschaft verlangt den OMV. Damit kehren wir wieder zu uralten Traditionen der Schweiz zurück. (Vgl. Geschichte).

Wir müssen endlich den Rückstand, in den wir andern Ländern gegenüber geraten sind, aufholen. Der Stand der Jugenderziehung gilt heute in der Welt als Gradmesser für den Willen einer Nation zur Selbsterhaltung. (So: Bundesrat Minger am 5.9.40, vgl. NZZ 6.9.40; SKK 7.9.40). Doch ahmen wir nicht ausländische Beispiele nach, sondern bringen eine Vorlage, die in allen Punkten ganz auf schweizerischem Boden gewachsen ist (vgl.: Geschichte).

Die R.S. kann nicht mehr alles gut machen, was die 6 vorgängigen Jahre versäumt haben. Darum müssen wir ein Minimum an Turnen und Sport für diese Zeit fördern. Wie oft kommt es heute vor, dass die Rekruten gegen Ende der RS soweit sind, wie sie eigentlich zu Beginn sein sollten. Und überdies nimmt die technische, die Spezial- und Gefechtsausbildung immer mehr Zeit in Anspruch (- wenn man nicht Soldaten haben will, die ihre Waffen kaum kennen -), sodass die turnerische Ausbildung und das Training nicht mit dem Nullpunkt beginnen kann.

Was speziell den Militärvorkurs angeht, so wird auch in ihm hauptsächlich auf turnerischer Grundlage gearbeitet und nebenher besonders auf den Erwerb von Geländekenntnis, von pfadfinderischen Eigenschaften abgezielt. Bundesrat Minger hat erklärt, dass der schweiz. Pfadfinderbund zu jenen Organisationen zu zählen ist, deren Mitglieder auf Grund ihrer Uebungstätigkeit vom militärischen Vorkurs dispensiert werden können (Konferenz vom 5.9.40, s. oben).

Einen freiwilligen VU hatten wir mehr als 30 Jahre lang. Aber er hat sich nicht bewährt. Die Teilnehmerzahl ist zwar in den letzten Jahren gestiegen, aber es gibt doch Kantone und Gegenden, wo das Verständnis dafür einfach nicht aufgebracht wird. In der RS sollten alle ein gewisses Minimum mitbringen. Gerade zur Erfassung jener, die überhaupt nichts tun (-und das bedeutet nun einmal ein unerträgliches Versäumnis!-) brauchen wir das Obligatorium. Manchem charaktervollen Menschen wird dadurch die Offizierslaufbahn geöffnet, der sonst, mangels körperlicher Gelenkigkeit und Tüchtigkeit nicht dazu gelangte.

Das Turnen ist überhaupt etwas Gesundes für den jungen Mann, eine Willensschule, die den ganzen Menschen froher, straffer, gelenkiger macht und auch für alle andern Arbeits- und Leistungsgebiete fördert. Zugleich wird der junge Mensch, der bereits gewohnt ist, auch dem Staate und der Gemeinschaft etwas zu geben, die RS von Anfang an mit vaterländischem Bewusstsein und infolge turnerischen Könnens mit Erfolg und Freude bestehen.- Das Obligatorium hat darum medizinische, psychologische und pädagogische Gründe für sich; vor allem aber vaterländische.

Auch nehmen wir dadurch den Kantonen nichts, sondern

l e i s t e n etwas, das sie nicht tun, vielleicht aus Kurzsichtigkeit nicht tun wollen. Wir können uns nicht mit einer Vorlage zufrieden geben, die wieder alles den Kantonen überlässt, weil wir b e r e i t s e i n e n "k a n t o n a l e n" V U b e s a s s e n, der sich nicht bewährt hat. Ueberdies führten die realen Notwendigkeiten schon lange dazu, das Militär dem Bunde (in Verbindung mit den Kantonen) zu übergeben. Darum muss auch die Ueberwachung und oberste Leitung des OMV beim Bunde liegen. Andernfalls hätten die obersten militärischen Behörden wiederum nicht die G e w ä h r e i n e s g e w i s s e n e i n h e i t l i c h e n A u s b i l d u n g s n i v e a u s, ja nicht einmal, dass überhaupt etwas geleistet wird. Es entstünden vielleicht nicht weniger als 24 verschiedene Ausbildungssysteme für eine Jugend, die später in einer einheitlichen Armee Dienst leisten soll.- Darum muss der Bund das Recht haben und erhalten, die Vorbereitung der Jugend auf den Wehrdienst nach einheitlichen, eidgenössischen Grundlagen zu ordnen und nach einheitlichen Grundsätzen zu organisieren. Das Minimum, welches in diesen Kursen verlangt ist, (-von denen sich 70% der Jugend noch befreien kann-) darf n i c h t als übertrieben bezeichnet und noch viel weniger als "S t a a t s j u g e n d" betitelt werden. 24 Stunden Jungschützenkurs im 18. Altersjahr, 24 Stunden Jungschützenkurs und 80 Stunden Militärvorkurs im 19. Altersjahr halten keinen Vergleich aus mit dem, was in andern Ländern "Staatsjugend" ist (-vom 4. oder 6. Altersjahr an!).

Die Vorlage ist 1. eine militärische, nationale Notwendigkeit und muss darum bejaht werden. Sie ist aber zugleich 2. in sich tragbar, massvoll, schweizerisch und ganz im Interesse einer gesunden Jugend.

#### K O R R E F E R A T.

1) Man hätte zur sofortigen Erhöhung der Wehrkraft unseres Landes alle 19jährigen zu Schiesskursen einberufen können. Ja, man hätte sogar den Vorunterricht für die Dauer des Krieges einführen können. Aber mit der Vorlage beschliesst man ein D a u e r g e s e t z, das erst nach Jahren seine volle Wirksamkeit erhält, aus einer momentanen Notlage heraus, obwohl man nicht weiss, wie die Zeit nach dem Kriege sein wird! (vgl. Diskussion im Ständerat: Piller, Egli usw.).

Die Vorlage wurde überstürzt durchgepresst (-Anfang Juni!). "Man war nicht einmal mehr in der Lage, die Forderungen kirchlicher Kreise, die nicht die Vorlage an sich, wohl aber das Ueberborden staatlichen Zwanges ins Feld der Jugend bekämpften, Gehör zu schenken. Auch die Milderungen, die der Ständerat angebracht hatte, wurden fallen gelassen" (E.P.D. 7.8.40).

Die religiösen Bedenken (Sonntag!), die man in Eingaben geäussert hatte, wurden in Bern geflissentlich unbeachtet gelassen. Nach Ergreifung des Referendums wollte man dann zu verhandeln beginnen und die Initianten des Referendums durch Beschwichtigung zum Rückzug veranlassen (SKK. 21.8.40 u. 7.9.40).

2) Das O b l i g a t o r i u m (wenigstens so, wie es nach der Vorlage geplant ist), bedeutet den ersten Schritt zu einer Staatsjugend, ist darum ganz und gar uneidgenössisch. Rein psychologisch gesehen, wird gerade der Zwang zu einer Abneigung gegen Staat und Militär führen. Zugleich steht die freiwillige Leistung (-und heute nehmen ja bereits 55% freiwillig am VU teil;-) höher als die erzwungene.-

Es muss hier besonders darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Finnen, dieses Turnervolk, ihre ganze Turnbewegung auf dem Boden der Freiwilligkeit entwickelten. Diese Tatsache spricht vielleicht deutlicher als alle theoretischen Begründungen. "Der finnische Sport war kein Staatssport. Jeder hat dort von sich aus mitgearbeitet und Opfer gebracht, bis der Gedanke der Körperkultur, bis Leistung und Anerkennung da waren" (vgl. EVZ 5.7.40). Damit ist zum mindesten bewiesen, dass es - mit einiger Anstrengung - auch auf dem Wege der Freiwilligkeit geht. Das wäre doch sicher die Lösung, die der Schweizerart mehr entspricht.

3) Aus allen Kreisen der Jugend (vgl. "Der neue Bund" (Organ des Escherbundes); "Junge Kirche", Monatsblatt des Bundes evangelischer Jugend der Schweiz; Pfadfinder usw.) wird der neuen Vorlage vorgeworfen, dass sie

alles durch die militärische Brille sieht und eine unerträgliche Freizeitbeurteilung darstellt. Schon jetzt nehmen notwendige berufliche, religiöse und kulturelle Bildungs- und Fortbildungskurse, -kreise und -schulen einen Grossteil der Freizeit in Beschlag. Kommt nun noch dieses Obligatorium, so haben wir eine Ueberbelastung der Jugend (die überhaupt ganz aus der Familie herausgerissen wird). (Vgl. "Junge Kirche" April 1940; oder Schweiz. evangel. Schulblatt, Zch, 5.8.40; oder "Neue Ordnung", Rorschach 2.8.40; oder Pfadfinder: SKK 24.8.40, "Der neue Bund" (Escherbund) Februar 1940; "Gewerkschaftsjugend" Sept. 1940 usw.).

4) Naturrechtlich ist Erziehung Sache der Familie. Die Vorlage bildet wieder einen Schritt mehr zu ihrer Auflösung. Wer z.B. in der NZZ die Artikel über den VU gelesen hat, wird mit Bangen erfüllt, was der Jugend droht, die in die Hände eines Staates gerät, der so über Gott, Religion und Kirche denkt. Unfaire und unsachliche Kulturkampfmethoden leben wieder auf. Wir müssen unserm Volk Familie, Religion und Kultur erhalten. Darum soll die Familie nicht durch das Obligatorium noch weiter untergraben werden (vgl. "Neue Ordnung" 2.8.40; Schweiz. evang. Schulblatt 1940, Nr. 3, H. v. d. Crone).

5) Es fragt sich überhaupt, ob nicht die ganze Sicht der Vorlage falsch ist. Allmählich wird unser Denken vermilitarisiert, und jetzt soll dieser Geist auch noch der Jugend durch alle Jahre hindurch eingebläut werden. Es ist nicht dasselbe, ob man in diesen Jahren zum Militär erzogen wird oder erst später in den Dienst geht. - Ganze Lebensbereiche (Religion, Kultur, Kunst, Wissenschaft usw.) stehen in Gefahr, aus dem Denken des Volkes immer mehr zu verschwinden. Ohne diese aber verliert auch Sport und Militär den Sinn. Zudem ist im Gesetz keine obere Grenze der Prüfungsforderungen angegeben. Man weiss, dass heute schon von verschiedenen und einflussreichen Kreisen höhere als die jetzigen Forderungen verlangt werden. Dann bringen wir es aber weit über die "berechneten" 30%.

Es ist klar, dass die Sportverbände einen Hauptvorteil aus der Vorlage ziehen und neuen Zuzug erhalten werden. Auch können Leute, die den VU mitmachen müssen, einem Sportverband zugewiesen werden, der ihn durchführt. Das aber ist in vielen Fällen unerträglich!

6) Das Gesetz gibt wenig Sicherungen für die Sonntagsheiligung. Schon die Zustände im jetzigen freiwilligen VU sind an nicht wenigen Orten unbefriedigend (vgl. Schweiz. Kirchenzeitung 15.8.40 u. 25.7.40). Wird, wenn am Sonntag sonst keine Gelegenheit zum Gottesdienstbesuch ist, ein Feldgottesdienst stattfinden? (- und dann vielleicht einer ohne hl. Messe, ein sog. "Ideal-Gottesdienst"? Dafür danken wir!). - Man hat ja gesehen, wie die Sache während dieser Mobilisation zum Teil jämmerlich versagt hat. Die Vorlage schadet auch der religiösen Erziehung. Durch die inoffizielle Zwangsrekrutierung für Sportverbände werden viele ganz und durch die Uebungen wenigstens längere Zeit dem Einfluss der kirchlichen und religiösen Jugendverbände entzogen. Aber gerade in dieser Zeit sollte der junge Schweizer in jenen Kreisen geformt werden, die ihn zu einer religiösen Persönlichkeit und zu einem Charakter zu bilden vermögen. Von der Formung durch die staatlichen Leiter der verschiedenen Kurse und auch vom ganzen Milieu kann man sich - im grossen und ganzen - nicht viel Gutes versprechen, wenn man nicht eher grosse Befürchtungen hegen muss.

7) Schliesslich widerspricht die Vorlage dem Föderalismus. Ständerat Piller hat das scharf herausgearbeitet ("Neue Ordnung" 2.8.40):

"Man sollte sich doch ein wenig darauf besinnen, was unsere Stärke ausmacht: Unser Föderalismus, unsere örtlichen Besonderheiten, unsere kantonalen Freiheiten, das Prinzip des Subsidiären, wonach die Gemeinden und die Kantone das tun, was sie aus eigenen Kräften zu leisten imstande sind. Warum will man in Zukunft ihre Mitwirkung nicht mehr? Wir alle wollen eine von gesundem, vaterländischem Geist erfüllte Jugend, eine körperlich gut geschulte und ertüchtigte Jugend. Es ist einfach unbegreiflich, dass man hierfür die kantonale Mitwirkung nicht will". - Besonders die Westschweiz legt auf dieses Argument gegen die Vorlage ein Hauptgewicht (vgl. "Gazette de Lausanne": "Soyons fidèles en 'pensant suisse'" 2.8.40).

Man sehe sich nochmals die kulturkämpferischen Ausfälle der NZZ an, und es ist klar, warum wir die Jugend nicht in die Hände des Bundes geben wollen! (vgl. NZZ 16.9.40: "Weltfremdheit oder Sabotage?" 16.8.40 Blatt 2; 9.9.40 Blatt 6 und a). . Einen masslosen Hetzartikel bringt auch das "Volksrecht" v.14.9.40 "Kampf in Sicht", abgedruckt aus dem "Satus-Sport". Solche Stimmen lassen nichts Gutes ahnen über den Druck, der folgt, wenn man einmal eine Machtstellung durch diese Vorlage erworben hat! Man hätte sich in Bern das Referendum sparen können. Aber man wollte eben gerade d i e s e Vorlage. Was steckt dahinter?

#### R E P L I K.

ad 1) Die Geschichte des OMV zeigt, dass die Vorlage nicht in überstürzter Eile entworfen und eingebracht wurde - sie lag ja schon 1937 bereit -, sondern dass die **E i n s i c h t** in die Notwendigkeit der Sache erst jetzt allgemein zum Durchbruch gekommen ist. Man vergleiche übrigens, was dieses wenige (aber unbedingt Notwendige) gegenüber dem vielen bedeutet, das andere Staaten tun. Diese Vorlage bedeutet wirklich eine echt schweizerische, massvolle Lösung. Das neue Geschlecht wird härter, auch körperlich straffer sein müssen (vgl. "Aufgebot" 8.8.40). Die Vorlage stellt darum eine gesunde, nüchterne, fortschrittliche Schöpfung dar.

ad 2). Die "Freiwilligkeit" hat sich als eine Utopie erwiesen. Wer national denkt, wird diese vermehrte Wehrbereitschaft **w ü n s c h e n** und darum im "Zwang" schon seine Freiheit finden. Darin liegt gerade der Hauptwert und die Hauptnotwendigkeit der Vorlage: Es muss ein **O b l i g a t o r i u m** kommen, sodass sich nicht 20 - 30 % drücken können.

ad 3) Man soll nie vergessen, dass diese "Freizeitberaubung" nur 30% der Jünglinge betrifft (abgesehen von den 6 mal 4 Stunden für Jungschützen und dem **e i n m a l i g e n** bewaffneten Vorkurs). Diese 30% gehören sicher nicht zu jenen, die **s o n s t** Sport treiben. Gerade diese Kreise müssen aber erfasst werden. Ist es nicht auch langweilig in den RS, wenn immer einige weit "am Schwanz" sind? Erweist man diesen Nichtsportlern durch den "Zwang" nicht einen grossen Dienst? Und ist es nicht meistens so, dass gerade die Sportler, die körperlich Tüchtigen und Leistungsfähigen, auch beruflich die Tüchtigsten sind? Es kommt ja nicht bloss auf die **D ä u e r** der besuchten Schulen, Kurse und Bildungsabende an, sondern vielmehr auf die Aufnahmefähigkeit, die geistige Beweglichkeit, die beim Sport ausserordentlich gefördert wird, die Intensität.

ad 4) Dort, wo das Elternhaus seine Pflicht tut, greift der Staat in dieser Vorlage nicht ein. (Wer die Prüfung besteht, ist frei). Die beiden obligatorischen Kurse können wahrhaftig nicht mehr als eine Gefährdung der Erziehung des Elternhauses betrachtet werden. Sonst steht es wirklich schlimm um dieses. Wo es aber versagt, wird die Vorlage den Sinn für körperliche Ertüchtigung und Abhärtung wecken! Der Präses des SKTSV, J. Iten, schreibt: "Alles in allem dürfte doch vielleicht festzustellen sein, dass durch die Vorlage mit einem Minimum der Forderungen bei einem Maximum der Freiheit jene erfasst werden, die eben dieses Minimum der Forderungen nötig haben, um aus der Untätigkeit herausgerissen zu werden" (NZN 6.9.40).

ad 5) Unser Staatswesen war von Anfang an ein **w e h r h a f t e s** und hat dabei den Geist nicht verleugnet! Die Polemik gegen die Vorlage geht daneben mit einem "Entweder - oder" zwischen Vermilitarisierung und Kulturarbeit! Wie in der alten Eidgenossenschaft brauchen wir beides: Wehrhaftigkeit und Kultur. Für die Stärkung unserer Landesverteidigung müssen wir heute alles tun. Gewiss, die äussere Landesverteidigung lebt von der geistigen. Und diese besteht nicht in erster Linie im Sport. Aber die geistige verlangt den Sport. Ein "Entweder-oder" ist darum eine falsche Fragestellung. Es gibt nur ein "Sowohl-als auch". Man kann ebenfalls nicht verlangen: **Z u e r s t** den Geist heben, **d a n n** das andere. Diese Einteilung ist richtig als logische, nur sehr begrenzt richtig als zeitliche, vollkommen falsch als reale und psychologische.-

Es wäre ja nett, wenn wir uns **g a n z** der Kulturarbeit widmen

könnten. Aber wir schreiben uns das Gesetz des Handelns nicht allein vor. Die Verhältnisse, die geschichtliche Entwicklung darf kein Volk übersehen. Auch die alten Schweizer haben sich in ihrer Umwelt zurechtfinden müssen und haben sich danach gerichtet. Ein solches "Sich danach richten" ist auch die Vorlage. Wir können uns diese Lücke in der körperlichen Ausbildung nicht mehr leisten. Gewiss, die Ausführungsbestimmungen sind d e h n b a r. Deswegen ist aber das Gesetz noch lange nicht "eine Falle". Man ist in Bern auch nicht unsinnig. Und wenn überspannte Forderungen kommen sollten, so bleiben noch immer die vielen rechtlichen, politischen und menschlichen Wege zur Abhilfe.

Die Form des Zwanges in der Vorlage hat ein Maximum von Freiheit gelassen. Jeder kann für seine körperliche Ertüchtigung sorgen, wo er will. Wir zitieren als ein Beispiel unter hunderten eine Stelle aus dem "Ruf" (Organ des CVJM der deutschen Schweiz) Sept. 1940: "Wir sind dankbar, dass das eidgenössische Militärdepartement die Turnsektionen der CVJM ermächtigt hat, die VU-kurse durchzuführen, Ohne dass damit die Zugehörigkeit zu unsern Vereinen verbunden wäre, laden wir die evangelische männliche Jugend ein, in unsern Turnsektionen der vom Staat geforderten Pflicht zu genügen. Dort ist das Hauptanliegen gewahrt; um das die Referendumsfreunde begreiflicherweise sich sorgen".

ad 6) Es ist grundsätzlich falsch, S o n n t a g und Sport als unvereinbar zu erklären. Das ist schon in der alten Eidgenossenschaft gegangen und als gesund empfunden worden. Ähnlich wie Wanderungen, Spaziergänge, Ausflüge, Bergtouren kann man auch - erst recht, wenn während der Woche immer angespannte Arbeit war - am Sonntag etwas Sport treiben. Allerdings mit Sonntagsgottesdienst. Wenn Sport Sonntagsentheiligung wäre, dann müsste man dasselbe vom Theater, Konzert, Film, Schiessen, Schwimmen, Rudern usw. sagen. Nein, ein gesunder Sport; auch am Sonntag - wenn nicht masslos übertrieben - bedeutet nur Rückkehr zur gesunden, kraftvollen, natürlichen Lebensweise und zur alten Tradition.

Nach der Vorlage muss immer Gelegenheit zum Sonntags-Gottesdienst gegeben werden oder dann ein Feldgottesdienst stattfinden. Bei Misständen wird man heute besser eingreifen können als beim freiwilligen Vorunterricht. "Es wird leichter möglich sein, die Schwierigkeiten zu beheben, weil verantwortliche, durch gesetzliche Bestimmungen gebundene Instanzen damit beauftragt werden, während heute in dieser Hinsicht die Bindung fehlte und darum Proteste leicht unbeachtet blieben" (J. Iten, Verbandspräsident des schweiz. kath. Turn- und Sportverbandes, NZN 6.9.40). Und wenn nun einmal schon morgens 7 Uhr ein Sportanlass beginnt, so wird ein guter Katholik auch früher noch eine hl. Messe finden. Wenn er das nicht mehr zustande bringt, dann soll man auch nicht behaupten, er sei religiös erzogen. Auch der Ausfall einer Predigt und einiger Christenlehren - es kann sich ja sowieso nicht um sehr viele handeln - ist nicht untragbar. Wenn davon das Christentum dieser Leute abhängt, dann ist es auch sonst nichts wert.

Schädigung der religiösen Jugendvereine? Man darf geistige Werte nicht mechanisch messen. Der Einfluss eines religiösen Vereins oder Kreises wächst nicht arithmetisch mit der Z a h l der Stunden, die man dort verbringt. Ein katholischer Offizier hat gesagt: Schickt die Leute drei Tage in Exerzitionen (statt monatelang in einen langweiligen Verein), und ihr habt grundsatztreue, religiös gewappnete junge Menschen, die im Vorunterricht - wenn sie ihn überhaupt bestehen müssen - nicht Schaden leiden, sondern a u s s t r a h l e n. Auf alle Fälle ist 1. gesunder Sport religiös nur fördernd und 2. kann ein Verein, gut geführt, in kurzer Zeit (z.B. im Winter) sehr viel erreichen.

Statt gegen den VU zu wettern, der das religiöse "Ghetto" der jungen Leute sprengt, führe man die Vereine, Arbeitskreise udgl. gut. - So wird uns der VU sogar zum Segen und zur Ausstrahlungsmöglichkeit.

Man hat auch darauf hingewiesen, dass durch die Vorlage manche Menschen, die ganz einseitig - z.B. sozialistisch - erzogen und beeinflusst wurden, einmal mit andern Kreisen zusammenkommen. Es geschieht durch die Vorlage auch ein Einbruch in diese klassenkämpferischen Kreise. Mancher wird dann vielleicht erkennen, wie man ihn verhetzt hat. "Wenn die Jugendlichen... während der für die geistige Entwicklung wichtigsten 5 Jahre von Institutionen beeinflusst

werden, die wohl kaum positiv eingestellt sind zur Arbeiterbewegung, so sind ernsthafte Bedenken am Platz" ("Gewerkschaftsjugend" Juni 1940). "Doch sind auch die "Arbeiter-Sportverbände" für die Vorlage).

Ueberhaupt sollte man heute in der M i t a r b e i t dafür sorgen, dass die Ausführungsbestimmungen - um die es eigentlich geht - in ihrer jetzigen massvollen Form möglichst beibehalten werden. "Die Organe des katholischen Turnverbandes betrachten es als eine absolute Notwendigkeit zur Wahrung der katholischen Interessen, wenn er sich die Möglichkeit der Mitwirkung bei der Durchführung des Obligatoriums nicht durch eine Opposition verwirkt, die ihm keineswegs grundsätzlich notwendig erscheint" (NZN 6.9.40). Denn die neue Vorlage will Gutes, und in der Zusammenarbeit und Bejahung werden wir viel mehr dem Gebot der Stunde genügen und der innern Befriedung und Einigung des Landes dienen als in unschöpferischer Verneinung. Hat doch selbst das Referendumskomitee nicht bloss keinen Gegenvorschlag aufgestellt, sondern selbst zugegeben, dass man einen b e s s e r n Entwurf nicht einfach aus dem Ärmel schütteln könne (Konferenz vom 5.9.40; NZZ 6.9.40). "Enttäuscht hat uns das Referendumskomitee. Wenn wir schon dem Bekenntnis glauben sollen, dass man auch in diesen Kreisen eine vermehrte körperliche Ertüchtigung fordere, dann wäre es am Platze gewesen, bei der kürzlich in Bern gehaltenen Besprechung der interessierten Kreise Vorschläge zu machen, um in anderer Weise zum Ziele zu kommen. Es hätte schliesslich nur eines Umrisses, eines Versuches bedurft und das hätte auch für die Abstimmung eine grosse Bedeutung haben können. Man hat das unterlassen, fast abgelehnt... Immerhin hat man ehrlich zugegeben, dass es nicht leicht ist, ohne ein Minimum von Zwang zum Ziele zu kommen, dass es nicht leicht ist, besseres zu schaffen... Eine verpasste Gelegenheit zum mindesten, wenn nicht ein Bekenntnis der Unmöglichkeit, besseres zu schaffen" (J. Iten, Präses des SKTSV, "Vaterland", 14.9.40).

ad 7) Teilweise wird überhaupt bestritten, dass die Frage in die Oberhoheit der Kantone eingreift. Wo es zugegeben wird, weist man darauf hin, dass der freiwillige Vorunterricht 30 Jahre lang versagt habe. Wenn man aber den Kantonen vorschreibt, was sie unter Leitung des Bundes zu tun haben, was ist das praktisch anderes als die heutige Vorlage? (vgl. auch, was im REFERAT gesagt wurde). Vielleicht, dass man wieder "Freiheit" geben kann, wenn wir wieder zu einer allgemeinen gesunden Wertung körperlicher Ertüchtigung gelangt sind. Dahin aber ist noch ein weiter Weg.

Wenn die VU-frage einzig als eine individuelle Erziehungsfrage betrachtet werden könnte, dürfte dieser "Eingriff" des Bundes nicht geschahen. Der Hauptaspekt liegt aber auf der Landesverteidigung, die nur dann zum Ziele kommt, wenn das ganze Volk zusammensteht und gewisse Forderungen erfüllt, die von verantwortlichen und fachkundigen Stellen als notwendig bezeichnet werden.

#### D U P L I K.

1) In der Praxis sind betr. S o n n t a g s h e i l i g u n g so grosse Misstände und religiöse Vergewaltigungen vor auszusehen (besonders wenn gewisse Kreise über die Reklamationen entscheiden), dass es eine religiöse Pflicht scheint, diese Gefahr nicht durch ein Ja zur Vorlage selbst noch zu begrüssen.

Wenn die Verfasser des Bundesgesetzes so dehnbare Formulierungen anbringen, sind sie selbst am Referendum schuld. Ein Katholik und ein Freimaurer verstehen natürlich unter "Sonntagsheiligung" bei weitem nicht dasselbe!

2) Es zeigen sich bereits heute bei den Befürwortern der Vorlage sehr viele Züge, die religiöse Kreise aufhorchen lassen (vgl. KORREFERAT 6 u.7) ). Dadurch wird man nur umso vorsichtiger.

3) Die obere Grenze der Forderungen fehlt. Und damit kann man nach Belieben die Teilnehmerzahl am OMV regulieren.

4) Es gibt führende Militärkreise, welche die Vorlage (speziell den Militärvorkurs) als eine Halbheit ablehnen und sie als eine Massnahme, die im Verhältnis zum Aufwand nicht rentiert, taxieren. Man wird also den Wehrwert der Vorlage auch nicht so hoch einschätzen müssen (SKK 28.8.40).

5) Es ist durchaus möglich, eine b e s s e r e Vorlage (die den dargelegten Wünschen entspricht) einzubringen. Verschiedene Kreise haben, für den Fall eines Obligatoriums, aus religiösen, erzieherischen und föderalistischen Gründen durchaus annehmbare Mindestforderungen und Sicherungen verlangt und in Eingaben dargelegt (vgl. NZZ 8.9.40, Blatt 3; "Der neue Bund" Februar 1940; "Neue Ordnung" 2.8.40; die Beschlüsse der Schweiz. evang. Jugendkonferenz vom 8.1.40; Schweiz. Kirchenzeitung 25.7.40 - "der OMV" - gegen Schluss; Schweizerland (Halbmonatsschrift für Erziehung und Unterricht 1.3.40). Durch das Referendum, - das 1. ein R e c h t unserer Demokratie ist und 2. von verantwortungsbewusster Seite ergriffen wurde - soll erzwungen werden, diesen Forderungen zu hören. Es zeigen sich heute wieder Strömungen, die man schon tot glaubte! Darum erst recht!

Es zeigt sich, dass es bei dieser Vorlage nicht um eine belanglose Sache, sondern um letzte tiefe Fragen geht (christlich/menschlich/schweizerisch):

- 1) Um das Verhältnis des christlichen Menschen- und Menschheitsbildes zu der neuen Welle der Körperbewertung, die durch die Welt geht; oder ganz allgemein: um das Verhältnis von G e i s t (Religion, Kultur, Friede) und K ö r p e r (Zivilisation); von Kultur und Sport.
- 2) Um das Verhältnis vom Recht der G e m e i n s c h a f t und des Staates gegenüber F a m i l i e und P e r s ö n l i c h k e i t (mit ihrer Selbstbestimmung -Verstaatlichung der Jugend).
- 3) Um das Verhältnis von Z e n t r a l i s m u s und F ö d e r a l i s m u s, im Spezialfall: "Erziehung"; - mit dem ganzen, damit bei uns verbundenen politischen und weltanschaulichen Hintergrund.
- 4) Um das Verhältnis von S t a d t und L a n d ( nach der "Neuen Ordnung" ist das Referendum eine "Demonstration des Landvolkes gegen die Uebertragung städtischer und bürokratischer Zwangsbegriffe auf die Landbevölkerung" 10.9.40).
- 5) Um die Erfassung der geistigen, geschichtlichen (und militärischen) tatsächlichen Situation der Schweiz.

Mit einem Wort: Es geht bereits um die Verarbeitung des Wahren und Falschen am "totalitären Staat" und am "Kollektivismus", noch nicht um a l l e s, aber um einen Teil, dessen Bewältigung symptomatisch sein kann. Hier die vom christlichen Standpunkt aus notwendigen Grenzen aufzuzeigen, ist ohne Zweifel das Anliegen des Referendums.

#### N o t i z e n

---

#### Neue Direktiven der Moskauer Kommunistischen Internationale für die Schweiz.

Die "Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung" vom 14. September (S. 538 f.) ist in der Lage, neue Direktiven des Komintern-Büros in Moskau für die Schweiz bekannt zu geben. In diesen, die im August ausgegeben wurden, wird einleitend festgestellt, dass sich die Schweizer KP. nach den frühern Weisungen rechtzeitig auf illegale Arbeit umgestellt hat. Der Bundesratsbeschluss habe weder überrascht noch der Parteilarbeit wesentlichen Abbruch getan. Die Haupttrichtlinien lauten zusammengefasst:

1. Es muss den breiten Massen vor Augen geführt werden, dass die E i n s t e l l u n g der K o m m u n i s t i s c h e n I n t e r n a t i o n a l e zum K r i e g richtig war. Recht hätten nicht nur die französischen Kommunisten mit ihrem gleich nach Kriegsbeginn erlassenen Manifest für sofortigen Frieden gehabt, sondern auch die Schweiz KP., die wirtschaftliche Not und "Faschisierung" für ihr Land voraussagte.
2. Abgesehen von dem Kampf gegen die bürgerlichen Parteien müssen auch alle neuen Bewegungen und Bünde scharf bekämpft werden. Sie sind vor allem mit

gut getarnten kommunistischen Vertrauensleuten zu durchsetzen, die als scheinbare Anhänger in die Bünde eintreten, um diese durch innere Zersetzungsarbeit lahm zu legen.

3. In Moskau hält man den Augenblick für eine grosse Offensive gegen die Sozialdemokratie und gegen die Gewerkschaften für gekommen! Eine Aufgabe von allergrösster Bedeutung ist es, den sozialistischen und gewerkschaftlichen Apparat unter kommunistische Kontrolle zu bekommen. Dazu sind heute die Voraussetzungen günstig, da die sozialistische Internationale heute nur noch als "lebender Leichnam" betrachtet werden kann... Da die schweizerischen Sozialisten entmutigt und vollständig desorientiert sind, ist es heute sehr leicht, ihnen begreiflich zu machen, dass die einzige Rettung für sie der Anschluss an Moskau ist. Entsprechend den verschiedenen lokalen Bedingungen müssen in den wichtigsten Städten, vor allem in Zürich, Basel, Genf und Bern nähere Richtlinien und Diskussionsmaterial ausgearbeitet werden. Der Ersatz "halsstarriger" Funktionäre durch Moskau freundlich Gesinnte, besonders im gewerkschaftlichen Apparat, muss aber mit ä u s s e r s t e r V o r s i c h t betrieben werden, um den Behörden keine Möglichkeit zum Einschreiten zu bieten...

4. Auch nach der Teildemobilmachung ist der A r m e e ganz besonderes Interesse entgegenzubringen, wobei die Methoden zu verbessern sind; namentlich sind keine Flugblätter an unsichere Leute zu verteilen, sondern solche Leute sind ausschliesslich durch F l ü s t e r p r o p a g a n d a zu bearbeiten. Die entlassenen Wehrmänner sollten nach Möglichkeit in geschickt getarnten Kameradschaftsgruppen organisiert werden, um bei einer neuerlichen Mobilisierung gleich wieder Kontakt mit ihnen zu haben.

5. Besondere S t o s s g r u p p e n sind zur A g i t a t i o n u n t e r d e r Z i v i l b e v ö l k e r u n g zusammenzustellen und auszubilden. Diese haben bei jeder Gelegenheit, wie Ansammlungen oder beim Schlangenstehen(!) Diskussionen zu starten, in denen sie auf die schwierige Lage der Schweiz, auf das zunehmende faschistische Treiben und auf die Friedensliebe Moskaus hinweisen. Es ist dabei immer wieder hervorzuheben, dass die USSR ein Freund der kleinen Völker sei und dass sie alle ihre Gebietsvergrösserungen ohne Blutvergiessen (!) erreicht habe. Nach weiterem Gebietszuwachs, der in Aussicht genommen sei, habe Moskau dann die Möglichkeit, sich gegen den Westen zu richten.

6. In breitester Oeffentlichkeit muss ferner für L o h n e r h ö h u n g und für V e r t e i l u n g v o n L e b e n s m i t t e l n a u s H e e r o s b e s t ä n d e n agitiert werden.

7. Der Schlussabsatz, der erst im letzten Augenblick beigefügt wurde, befasst sich mit dem T o d e T r o t z k i s und der dadurch geschaffenen Lage... Der seit August 1939 von Moskau geführte Kampf gegen den imperialistischen Krieg zeige, dass sich die Ziele Trotzki's im wesentlichen mit denjenigen Stalins decke, und dass die Differenzen nur durch die persönliche Gehässigkeit Trotzki's gegen Stalin zu erklären seien...

Man dürfe nicht vergessen, dass trotz ihrer relativ kleinen Zahl, die Trotzki'sten in der Schweiz ein ausgezeichnet geschultes Kader darstellen, die in der Technik der illegalen Arbeit, aber auch in den Lehren des Marxismus-Leninismus ausgezeichnet bewandert sind. Es ist daher von grösster Bedeutung, die durch Trotzki's Tod heute verwirrten Elemente für Moskau zu gewinnen."

Die Kenntnis dieser Direktiven zwingt: erstens zur notwendigen Wachsamkeit gegenüber kommunistischen Hetzern; zweitens zum vollen Kräfteinsatz für die Aufrichtung und Erhaltung sozial zufriedienstellender Zustände.

#### Auswirkungen des Zeitumbruches im schweiz. Protestantismus.

"Der Grundriss" (Zwingli-Verlag, Zürich) brachte in seiner Julinummer einen beachtlichen Artikel von Prof. Emil Brunner, der auch als Broschüre erhältlich ist, mit dem Titel: "Zur Lage und Aufgabe der Kirche in der Gegenwart". Der Artikel will als ein Weckruf an die Kirche gewertet sein, damit die Ereig-

nisse die Christen nicht überraschen. Er stellt in einem ersten Teil die Uebelstände dar, die Prof. Brunner als extensive und intensive Schrumpfung der protestantischen Kirche anspricht. Die wichtigere sei die intensive, wenn sie auch nicht so leicht feststellbar ist. Man gebe sich "in praxi mit einer lehr- und lebensmässig äusserst dünnen Christlichkeit zufrieden"; christlich-kirchliche Sitte wie regelmässiges Gebet, häusliche Andacht etc. sei sogar in "kirchlichen Kreisen" in Verfall; christliches Gemeinschaftsleben gebe es kaum noch; die Kenntnis der Hl. Schrift sei erschreckend gering; das Bewusstsein kirchlicher Verantwortung äusserst selten vorhanden; der Einfluss der Kirche auf das Volksleben unbedeutend; ein "Ringeln nach Heiligung" finde man nur selten; namentlich die Jugend habe das Gefühl, "dass das Christsein eine ziemlich langweilige Angelegenheit sei": "Die Kirche wirbt wohl um uns, aber sie bietet uns nichts und fordert von uns nichts". In einem zweiten Teil geht Prof. Brunner den **G r ü n d e n** dieser **S c h r u m p f u n g** nach. Er zählt ihrer acht auf.

1. Eine Art Verweltlichung der Theologie: man habe das Evangelium in "nicht zeugungskräftiger Weise dargeboten" oder "statt Gottes Wort Menschenweisheit, Idealismus und Moral, also Steine statt Brot, dargereicht".
2. Die Kirche sei sich nicht bewusst geworden, dass der "Zustand der Zwangskirchlichkeit", der auch nach der Reformation fort dauerte, mit der französischen Revolution gefallen sei; "sie musste nicht werben und wollte nicht missionieren".
3. Auch die sozialen Umwälzungen, die von der Technisierung und der französischen Revolution kamen, "verdauten" die Kirche nicht. Atomisierte Menschenmassen ballte die Grosstadt unorganisch zusammen, "wie Kohlenstaub zu Briketts". "Das Vereinswesen schafft anstelle der natürlichen **k ü n s t l i c h e** Zusammengehörigkeiten. Die Kirche hat diesen ungeheuren Umschwung kaum bemerkt".
4. Der Prediger, einst der natürliche Führer, verschwindet heute "unter der Masse des Geredeten, des Gedruckten, des im Kino Gesehenen und am Radio Gehörten... Die Kirche hat daraus so gut wie keine Konsequenzen gezogen. Sie stellt nach wie vor auf den Pfarrer und sein sonntägliches Predigtwort ab und zeigt sich erstaunt, wenn dieses nicht mehr die frühere Beachtung findet".
5. Das heutige **L e b e n s t e m p o** mit seinem Dynamismus nimmt den Menschen ganz anders in Anspruch als früher. Aber dennoch blieb die Kirche "unbeweglich bei dem Alten, das sich - freilich unter ganz anderen Verhältnissen - bewährt hatte".
6. Die Kirche blieb eine "Pfarrerkirche", während sie die Tatsache, dass es jetzt auch andere Gebildete gab, nicht oder kaum benutzte.
7. Die atomisierte Gesellschaft hätte eine individuellere Seelsorge verlangt als zuvor, statt dessen liess sich die Kirche zur Massenbehandlung verleiten.
8. Schliesslich - und dies sei das Hauptübel - versage die Kirche in der **A u s w a h l i h r e r D i e n e r**. Man habe hier - und auch dies ist ein Erbe der liberalen Zeit - ausschliesslich intellektuelle Kriterien aufgestellt! Als Hauptpostulat wird darum im dritten Teil des Artikels gefordert die Ausbildung und Auswahl der Pfarrer auf grundsätzlich andere Basis zu stellen. "Vorläufig wird nur für die wissenschaftlich-theologische Ausbildung etwas getan; die geistig-soziale, die spezifisch-kirchliche fällt, abgesehen von der höchst stiefmütterlichen Behandlung der protestantischen Theologie, fast ganz ausser Betracht. So wird dann vorgeschlagen: dem Studium eine Vorprüfung vorausgehen zu lassen. Sie müsste einen durchaus persönlichen, **s e e l s o r g e r l i c h e n C h a r a k t e r** haben. Ein **k i r c h l i c h e s P a t r o n a t** sollte sich daran anschliessen für die ganze Dauer des Studiums. "Als das Optimum erschiene mir die Kombination von Universität und Konvikt-Seminar". Aber selbst die theologische Ausbildung ist jetzt zu abstrakt wissenschaftlich und zu einseitig historisch. Es fehlt fast ganz die Ausrüstung für den praktischen Kirchendienst, sowohl in Predigt und Unterricht als auch namentlich in Seelsorge und missionarischem Umgang mit Menschen.

Die nächste Nummer des "Grundriss" ist sodann ganz dem Thema gewidmet: "Neue Wege zum Pfarrerberuf". Besonders der Artikel von Prof. Walther Zimmerli unterstreicht energisch die Aufstellungen Brunners. Man habe den Theologen geradezu systematisch zum Individualisten und Intellektualisten erzogen. Dies sei direkt gegen die Bibel mit ihrer Lehre vom "Glied am Leib Christi". Ein so

erzogener Theologe müsse gegenüber der heutigen Zeit des totalen Menschen vorsagen. Nur wahre, echte Gemeinschaft könne hier standhalten. Ebenso habe man die Theologen einzig zur menschlichen Kritik erzogen: "Das Entscheidende im Theologendasein ist deine Ansicht, zu der du dich durchringst", hämmere man dem Studenten durch vier Jahre hindurch ein. "Und nirgends wird dem Theologen eingehämmert, was ihm eigentlich täglich, ja täglich eingehämmert werden müsste: Nicht deine Meinungen, sondern Gottes Tat ist das Ein und Alles, Von der gnädigen Zuwendung Gottes, seiner Gabe in seinem Sohn Jesus Christus lebst du".

Als praktischen ersten Schritt in dieser Richtung hat sich nunmehr Prof. Zimmerli entschlossen, mit einer Gruppe von ca. 15 Theologen im kommenden Wintersemester eine Wohnung in der Nähe der Universität zu beziehen, "um dort in fester Hausgemeinschaft zu leben und von dort aus das Studium an der Universität zu betreiben". Es soll dies "der Versuch einer geschlossenen kirchlichen Ausrichtung des Theologiestudiums" sein.

Von katholischem Standpunkt aus glauben wir sagen zu dürfen, dass die Zeitkritik Brunners und Zimmerlis als Umbruch aus der Zeit der französischen Revolution mit ihrem Individualismus und Rationalismus zu einem Gemeinschafts-empfinden und Vitalismus richtig ist. Der Protestantismus war aus seiner inneren Struktur heraus - er war ja selber ein Vorläufer dieser Strömungen - den Irrungen der französischen Revolution viel hofftiger ausgesetzt als der Katholizismus. Möge dieser erste Schritt zur Erfassung des christlichen Gemeinschaftsgedankens und der christlichen gläubigen Lebenshaltung zugleich auch ein Schritt zur Annäherung der getrennten Kirchen sein.

#### Rückzug der "Zeugen Jehovas".

Dem offiziellen Jahrbuch 1940 der Zeugen Jehovas, ehemals "ernste Bibelforscher" ist zu entnehmen, dass im Verlauf des Jahres 1939 in Europa 1.709,504 Bücher und Broschüren abgesetzt wurden, die sich auf die verschiedenen Länder folgendermassen verteilten: in Frankreich 595,995, in der Schweiz 431,450, in Belgien 222,217, in Polen 201,539, in Holland 186,623, in Jugoslawien 25,058, in Rumänien 14,327, in Luxemburg 13,381, in Bulgarien 10,175, in Italien 3,709; in Deutschland, Oesterreich und Danzig war fast jede Propaganda unmöglich. Die Schweiz darf also den traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen, relativ an erster Stelle und absolut an zweiter Stelle der Bibelforscher-"erfolge" zu stehen. Die Zahl der Agenten wuchs hier um 226 d.h. von 813 auf 1039.

Aber der Krug geht zum Brunnen bis er bricht. Im Juni dieses Jahres setzte sich eine Reihe von Zeitungen und Zeitschriften sehr energisch gegen eine neue Propagandawelle der Zeugen Jehovas zur Wehr. So "Das Aufgebot", die "Hochwacht", das "Basler Volksblatt", die Solothurner Presse, vor allem aber westschweizerische Organe: "Journal religieux (Neuchâtel)", "La vie Protestante" (Genève) und die Zeitschrift "Praxis" (Berne) brachten längere Aufsätze über die ernsten Bibelforscher. Der Erfolg war zunächst, dass die Justiz- und Polizeidirektion des Kantons Genf die Verteilung, den Verkauf, sowie jede andere Verbreitung der Broschüre "Témoins de Jehovah" (Zeugen Jehovas) als die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdend verbot.

Bereits Ende Mai 1940 wiesen wir, gestützt auf eine "Verteidigungsschrift" der Zeugen Jehovas die Gefahr einer Dienstverweigerungspropaganda von seiten der Bibelforscher auf ("Apologetische Blätter" Nr. 10). "Das Neue Volk", die "Hochwacht", das "Volksrecht", die S P K brachten einzelne Fälle solcher Dienstverweigerungen, die alle nachweislich auf die Tätigkeit der Zeugen Jehovas zurückgingen. Diese Stimmen verhallten nicht ungehört. Am

25. Juni beschloss die vom Bundesrat eingesetzte Pressekommission, die gesamte literarische Produktion der "Zeugen Jehovas" unter Vorzensur zu stellen.

Obendrein wies die S.P.K. dem Direktor der Berner Zentrale der Wachturmgesellschaft (Zeugen Jehovas), dem Amerikaner M. Chr. Harbeck, nach, dass dieser eine Art Studienreise nach Moskau gemacht habe, wogegen Harbeck trotz mehrfacher Aufforderung keine Strafklage einzureichen wagte; ja, es sogar vorzog, nach den Vereinigten Staaten zurückzukehren.

Dies alles bewirkte wohl, dass das Armeekommando sich zum energischen Einschreiten veranlasst sah. Die Pressekommission führte in der Zentrale der Zeugen Jehovas im Juli eine Hausdurchsuchung durch, bei der 6 Camions Schriften und Bücher beschlagnahmt wurden. Gleicherweise fanden Hausdurchsuchungen in allen Kantonen bei Agenten der Sekte statt und das Propagandamaterial wurde beschlagnahmt. Das auch in unseren Blättern besprochene Buch "Kreuzzug gegen das Christentum" (Europaverlag), verfasst von Fr. Zürcher, Redaktor der Zeitschrift "Trost", wurde verboten. Die Bibelforscher haben nun die Herausgabe von Büchern und Broschüren in Bern vorläufig überhaupt eingestellt (cf. S P K Sept. 1940). Da Zürcher einem Reporter der "Nation" (cf. "Die Nation" 5. Sept. 1940) auf die Frage: "Gegen wen und was führen Sie eigentlich Ihren Kampf?" die Antwort gab: "Wir kämpfen gegen die bestehenden Religionen, gegen die Allmacht des Staates und b e s o n d e r s g e g e n d i e k a t h o l i s c h e K i r c h e", dürfen wir Katholiken uns über diesen Rückzug der Bibelforscher in der Schweiz besonders freuen.

-----